

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>438 / 2014</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>28.01.2014</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister, Herr Stefan Wolf</b>

### **Förderung für Sozialen Wohnungsbau in Weimar**

Laut Angaben des zuständigen Landesministeriums wurden „in den Jahren 2010 bis 2012 in Weimar und Jena lediglich 19 Wohnungen gefördert“. Im selben Zeitraum wurden in Erfurt 28 neue Wohnungen und bei über 700 Wohnungen Sanierungsmaßnahmen unterstützt. (Quelle: OTZ vom 10.08.2013)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt dazu an:

Frage 1:  
Sind die zitierten Angaben richtig?

Antwort:

Durch die Thüringer Aufbaubank wurden im Zeitraum 2010 bis 2012 8 Darlehen an Darlehensnehmer innerhalb des Stadtgebietes Weimar ausgereicht. Davon wurden 2 Wohnungen und 6 Eigenheime über die Wohnungsbauförderung unterstützt. Zu den Angaben der Städte Jena und Erfurt können keine Aussagen gegeben werden.

Frage 2:  
Wie viele neue Wohnungen wurden in Weimar in den Jahren 2010 bis einschließlich des laufenden Jahres jeweils vom Land per Wohnraumförderung gefördert? Bei wie vielen Wohnungen wurden Sanierungsmaßnahmen gefördert?

Antwort:

Im Zeitraum von 2010 bis 2014 (Stand: 25.11.2014) wurden durch die Thüringer Aufbaubank 11 Darlehen ausgereicht, davon 9 für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen und 2 für den Erwerb im Stadtgebiet Weimar.

Frage 3:  
Wie erklärt sich die Stadtverwaltung die im Vergleich zu Erfurt erheblich niedrigen Zahlen?

Antwort:

Die Darlehensnehmer sind bei Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie beim Erwerb von Wohnungen bzw. Eigenheimen zur Finanzierung der Vorhaben nicht an Darlehen der Thüringer Aufbaubank gebunden.

Frage 4:

Welchen Bedarf sieht die Stadtverwaltung für weitere, so genannte Sozialwohnungen in Weimar? Wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es nach meiner Kenntnis keine belastbare Definition des Begriffs „Sozialwohnung“ gibt. Vielmehr scheint mir dieser Begriff ein Wertebegriff zu sein, der insbesondere subjektiver und politischer Auslegung und Interpretation zugänglich ist, aber diesen auch bedarf.

Um die Frage beantworten zu können, wurde im Vorfeld – neben den Kenntnissen, die uns als Stadtverwaltung vorliegen – auch das Jobcenter um eine Einschätzung gebeten. Letztlich gibt es nur wenige objektive Parameter, die für die Beantwortung der Frage nach dem Gesamtbedarf der Stadt Weimar an Sozialwohnungen herangezogen werden können.

Aus den Fällen, die das Jobcenter betreut, ergibt sich nach dessen Auskunft einen geringen Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Es wird mit einem Volumen von 5 bis 10 Wohnungen pro Jahr aus den entsprechenden Nachfragen kalkuliert. Aus Sicht des Jobcenters ist zudem ein Bedarf an Wohnungen für 4 und mehr Personen (Bedarfsgemeinschaften) grundsätzlich gegeben. Hier wird für die nächsten Jahre ein Gesamtvolumen von 35 bis 40 Wohnungen benannt.

Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Erkenntnissen der Stadtverwaltung. Hier lässt sich eine Größenordnung von insgesamt bis zu 60 Wohnungen entsprechend der vorliegenden Anträge auf Wohnberechtigungsschein ausweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass aktuell dieser Gesamtbedarf vollständig durch bereits vorhandene Wohnungen im Stadtgebiet Weimar abgedeckt wird.